



Austausch zum Thema Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, Harmonisierung und Gute-Kita-Gesetz

Referent: Jürgen Hänsler

Amt: Kreisjugendamt

Biberach, den 06.11.2019



Rechtsanspruch - Grundlagen

Grundlage **SGB VIII**:

- § 24 Abs. 1: Unter Einjährige – Krippe, TP (kein RA)
- § 24 Abs. 2: Ein- und Zweijährige – Krippe, AM, TP
- § 24 Abs. 3: Dreijährige und älter – Kita, ggf. TP
- § 24 Abs. 4: Schulpflichtige – AM, TP, Hort (kein RA)

Ausgestaltung **KiTaG (BW)**:

- § 3: Die Gemeinden werden zur Durchführung der Aufgaben (...) herangezogen.
(SGB VIII § 24 Abs. 1 bis 3)



Rechtsanspruch auf was?

- Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf einen Regelplatz / VÖ (Kita 30 Stunden / u3 20 Stunden)
 - Zusätzlich: „Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf“ → also bis zu Ganztagsbetreuung (45 bis 50 Stunden) für alle Altersklassen – individueller RA ist umstritten
 - Wo? Kita-Platz muss in „zumutbarer Entfernung“ liegen
 - Welches Angebot? Welche Kita – oder Tagespflege
 - Wann? i.d.R. sofort – nur bei u3 sechsmonatige Anmeldung – aber nicht zwingend
- Warteliste bedeutet RA nicht erfüllt !



Aktuelle Situation im LK BC

- Viele Gemeinden haben Wartelisten u3 und ü3
 - Kita-Bericht: über 40% der Gemeinde haben Probleme
 - In den meisten Fällen sind die Eltern „geduldig“
 - Aber vermehrt Eltern, die ihren RA durchsetzen wollen oder müssen
-
- Einschaltung Rechtsanwälte (Kosten)
 - Einschaltung Jugendamt (Vermittlung / Klagedrohung)
-
- Bisher im Landkreis Biberach noch keine Klage anhängig geworden



Rechtsweg

- Nach dem Urteil des VG Freiburg (2016) ist der Adressat einer Klage auf einen Kita-Platz der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Landkreis
- ABER: Nach dem KiTaG stehen die Gemeinden in der Verantwortung und würden bei entstehenden Aufwendungen sicher belangt werden



Rechtsprechung

Um was geht es bei einer Klage?

- Zuweisung Platz (zielt auf Auswahlverfahren)
- Erstattung Mehrkosten privat beschaffter Platz
- Schadensersatz für entgangenen Arbeitslohn
- Ersatz für Aufwendungen Rechtsbeistand

Diverse Urteile der Verwaltungsgerichte und
Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes
(BVerwG, 5C 19.16 vom 26.10.2017 zu Kosten und
Verweis auf Angebote)



Was tun in schwierigen Fällen?

Unsere Erfahrung als Jugendamt

- **Eltern ernst nehmen, Bedarfe anhören, ins Gespräch gehen, im Gespräch bleiben**
- Ausnahmen oder zusätzliche Möglichkeiten in Kitas prüfen (KVJS)
- Alternativen suchen, Nachbargemeinden / Arbeitsorte, Tagespflege, Kombinationen aus Kita und TP

- Aufwand <-> Rechtsanspruch + Image
- Bedarfsplanung, Vergabekriterien, Dokumentation der Bemühungen



Gute-Kita-Gesetz

Vereinbarung Bund-Land geschlossen (729 Mio. 2019 bis 2022), Ergänzung zu Pakt Bildung und Betreuung
Schwerpunkt BW:

- Leitungszeit, Fachkräfteoffensive (PiA) und Tagespflege

Aber im Gute-Kita-Gesetz auch geregelt:

Gebührenbefreiung Kita für Empfänger SGB II, XII, AsylBIG, Wohngeld und Kinderzuschlag

SGB II: Antrag direkt beim Jobcenter

Alle anderen: Antrag beim Jugendamt



Harmonisierung

Forderung Angleichung Kita und Tagespflege –
vorrangig bei den Elternbeiträgen

Umsetzung im Landkreis durch

- Veränderung der Gebührentabelle Tagespflege (Satzung)
- Verbesserungen bei den Leistungen für Tagespflege
- Vereinfachungen in der Antragstellung und Gewährung